



**Praktikumsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang
Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik
an der Universität Bayreuth**

Vom 9. Oktober 2018

1. Arten der Schulpraktika

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber hat für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik und die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen folgende Praktika abzuleisten:

- a) ein Orientierungspraktikum (Bachelorphase),
- b) ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Bachelorphase: Schulpraktische Studien I, Masterphase: Schulpraktische Studien II),
- c) ein Fachdidaktisches Praktikum Elektrotechnik (Master, 2. Semester) und
- d) ein 48-wöchiges gelenktes Berufspraktikum.

2. Aufgaben und Ziele der Praktika

In den Praktika soll frühzeitig in die Schulpraxis der beruflichen Schulen und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Lernfelder eingeführt werden. Dabei sollen die Studierenden einen möglichst weitgehenden Überblick über die Aufgaben des Lehrerberufs erhalten.

Insbesondere sind in den Schulpraktika nach einer Periode der Unterrichtsbeobachtung eigene Unterrichtsplanungen zu betreiben und mehrere Unterrichtsversuche durchzuführen. Die Praktika sollen den Studierenden auch Einsichten darüber vermitteln, ob sie für den angestrebten Beruf geeignet sind.

3. Praktika

3.1 Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient dem Kennenlernen der beruflichen Schulen aus der Sicht des Lehrers und der ersten Überprüfung der Neigung und Eignung für den angestrebten Beruf.

Die Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von 3 bis 4 Wochen Dauer zu absolvieren.

Mindestens eine Woche ist dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten beruflichen Schule zu absolvieren. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennen zu lernen, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums, es muss spätestens vor Beginn des ersten Teils des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (SPS I) abgeleistet werden. Das Orientierungspraktikum dient i. d. R. der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrerin oder des Lehrers. Die Studierenden sollen damit den ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind.

3.2 Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

a) Schulpraktische Studien I

Die Schulpraktischen Studien I können unter der Organisation der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth (Universitätsberufsschule) an allen beruflichen Schulen in Bayern abgeleistet werden. Aus organisatorischen Gründen soll die Wahl jedoch auf den nordbayerischen Raum, am besten auf Oberfranken, beschränkt bleiben.

Die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer legt den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Leiterin oder beim Leiter des Praktikumsamts vor. Bei fehlendem Nachweis ist die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer zurückzuweisen.

Das Praktikumsamt teilt der Universitätsschule die angemeldeten Personen für SPS I zur Organisation des Praktikums mit. Die Universitätsschule lädt zu einem ersten Koordinierungstreffen ein. Zu diesem Treffen ist vom/von der Praktikanten/Praktikantin eine Bestätigung der Schule mitzubringen, an der das Praktikum abgeleistet werden kann. Die Kontaktaufnahme mit der gewünschten Schule ist vorher mit dem Dozenten für Berufspädagogik I abzustimmen.

Die Schulpraktischen Studien I umfassen insgesamt 120 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe eines Schuljahres abgeleistet werden sollen. Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung (Berufspädagogik I) ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung gelten 6 Leistungspunkte als erbracht.

In den Schulpraktischen Studien I haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele:

1. Kennenlernen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche einer Lehrkraft während eines gesamten Schuljahres an einer beruflichen Schule. Aufgabenbereiche: Unterrichten, Erziehen, Bewerten, Beraten, Verwalten, Kooperieren, Schulentwicklung und QM.
2. Planung, Durchführung und Reflexion einfacher Lehr-Lern-Arrangements (Schwerpunkt: fachsystematische Unterrichtsformen im Erst- und/oder Zweitfach).

Praktikumsschule und –dauer:

Mind. 25 Schultage Präsenz, verteilt auf ein gesamtes Schuljahr (ca. 3-4 Stunden pro Schultag). Jede bayerische gewerblich-technisch orientierte berufliche Schule, vorzugsweise eine Berufsschule kann gewählt werden. Um eine organisatorische Überlastung zu vermeiden, kann die Universitätsberufsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth) für dieses Praktikum nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 2-3 Stunden Hospitation pro Schultag
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- Bearbeitung eines Erkundungsauftrags
- Hausarbeit (Reflexion der Praktikumserfahrungen, Auswertung eines Erkundungsauftrags)

Mit Rückgabe der korrigierten Hausarbeit wird vom Dozenten für die auf das Praktikum bezogene Lehrveranstaltung (Berufspädagogik I) ein Feedbackgespräch angeboten, in dem auch Fragen der Eignung für den Lehrberuf an berufsbildenden Schulen thematisiert werden.

b) Schulpraktische Studien II (Master, 1. Semester)

Die Schulpraktischen Studien II können nur an der Universitätsberufsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität) in Bayreuth absolviert werden.

Die Voraussetzung für das Praktikum Schulpraktische Studien II ist das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums Schulpraktische Studien I.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum Teil 2 (Schulpraktische Studien II) ist im Modul: EWS SP 2 BS: Schulpädagogik 2 Berufsschule (+ Praktikum = Schulpraktische Studien II) des Bereichs Erziehungswissenschaften enthalten.

Die Schulpraktischen Studien II umfassen einen Arbeitsaufwand von ca. 120 Stunden (zusätzlich Besuch der Vorlesung Berufspädagogik II). Sie finden im Rahmen des Universitätsschulkonzepts studienbegleitend zur Vorlesung Berufspädagogik II an mindestens einem Wochentag statt und werden in jedem Wintersemester angeboten. Sie sollten im 1. Mastersemester absolviert werden. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung der Schulpraktischen Studien II gelten 5 Leistungspunkte als erbracht.

In den Schulpraktischen Studien II haben die Studierenden insbesondere folgende Aufgaben und Studienziele:

1. Planung, Durchführung und Reflexion einfacher und komplexer Lehr-Lern-Arrangements (Schwerpunkt: handlungssystematische Unterrichtsformen im Erst- und/oder Zweitfach)
2. Kennenlernen folgender Arbeitsfelder:
 - Didaktische Jahresplanung
 - Unterrichtsentwicklung
 - Qualitätsmanagement
 - Klassenführung, insbesondere im Hinblick auf einen konstruktiven Umgang mit Unterrichtsstörungen
 - Kompetenzorientierung und Individualisierung (Einblick in Möglichkeiten der Kompetenzfeststellung und –förderung mit dem Ziel individueller Förderung, auch unter dem Aspekt der Inklusion)

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 3 Stunden Hospitation pro Schultag
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- 1 Klausur in Verbindung mit der Vorlesung Berufspädagogik II

c) Fachdidaktisches Praktikum Elektrotechnik (Master, 2. Semester):

Das Fachdidaktische Praktikum Elektrotechnik kann nur an der Universitätsberufsschule BS I BT (Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität) in Bayreuth absolviert werden.

Die Voraussetzung für das Praktikum ist das erfolgreiche Absolvieren der Vorlesung Fachdidaktik I. Das Fachdidaktische Praktikum Elektrotechnik erfordert insgesamt einen Arbeitsaufwand von ca. 90 Stunden und ist studienbegleitend mit der Veranstaltung Fachdidaktik II zu besuchen. Es findet immer im Sommersemester an einem Wochentag (ca. 12 Tage mit je 4 Std.

Präsenz) statt und sollte im 2. Mastersemester absolviert werden. Das Fachdidaktische Praktikum Elektrotechnik ist im Modul Fachdidaktik (FD) des Bereichs Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik enthalten. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums gelten 3 Leistungspunkte als erbracht.

Im Fachdidaktischen Praktikum Elektrotechnik haben die Studierenden insbesondere folgende Inhalte und Studienziele:

1. Inhalt: Ermittlung und Vermittlung von exemplarischen elektrotechnischen Inhalten für und im Unterricht an berufsbildenden Schulen im Bereich Elektrotechnik
2. Qualifikationsziel: Förderung didaktischer Reflexionskompetenz zur Vermittlung von Wissen und Können sowie zur Förderung verantwortlichen Handelns

Zu erbringende Leistungen:

- ca. 10 Stunden Hospitation
- mind. zwei eigene Unterrichtsversuche
- Ausarbeitungen zum Unterrichtsversuch

3.3 Gelenktes Berufspraktikum

Das gelenkte Berufspraktikum ist kein verpflichtender Teil des Bachelor- und Masterstudiengangs Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik, sondern es ist nur für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erforderlich.

3.3.1 Zweck und Inhalt des gelenkten Berufspraktikums

Das Praktikum soll den Studierenden vermitteln:

- a) Einblick in Strukturen, Funktionen, Arbeitsweisen und fachtheoretische sowie fachpraktische Grundlagen der Berufsfelder und Berufe der jeweiligen Fachrichtungen
- b) Fähigkeiten in den Grundtechniken der jeweiligen Fachrichtung
- c) Einsicht in die Arbeitswelt der Auszubildenden und in Fragen innerbetrieblicher Kommunikation und Kooperation
- d) Verständnis für didaktisch-methodische Gedankengänge der Ausbildung.

Das Praktikum sollte möglichst in den nachfolgend genannten Bereichen absolviert werden. Die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Praktikumsabschnitte ist nicht verbindlich.

Nr.	Tätigkeitsbereich	Ort	Dauer
1.	Mitarbeit bei der Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung von elektrischen Anlagen zur Energieversorgung in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Gebäudeleitanlagen und Erstellung von kleinen Computernetzen	Elektroinstallationsbetrieb	7-10 Wochen
2.	Mitarbeit bei Wartung, Funktions- und Sicherheitsprüfungen, bei Reparaturen von Verstärkeranlagen bzw. Telekommunikationsanlagen, Signalaufzeichnungsanlagen bzw. -geräten, Anlagen mit digitaler Steuerungstechnik, Mikrocomputeranlagen	Rundfunk- und fernsehtechnischer Betrieb	7-10 Wochen
3.	Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen Industrieanlagen, Gleichstrom- und Drehstrommaschinenantrieben, Bauteilen der Steuerungs- und Regelungstechnik, leistungselektronischen Geräten, Geräten zur Gleichrichtung und Spannungsstabilisierung	Industrie-, Anlagen- und Betriebstechnik	7-10 Wochen
4.	Mitarbeit bei Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten, von Endgeräten der TK- Technik, von Bauteilen zur Erzeugung von periodischen Signalen, Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie: Informations- und Funktechnik	7-10 Wochen
5.	Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von elektrischen bzw. elektronischen Transformatoren (auch Sonderbauformen), Sonder- und Gleichstrommotoren, elektrischen Drehfeldmaschinen, Bauteilen der Digitaltechnik und Antriebsanlagen	Elektromaschinenbaubetrieb, elektromechanischer Betrieb	7-10 Wochen
6.	Mitarbeit bei Planung, Erstellung, Funktions- und Sicherheitsprüfung, Wartung und Reparatur von Bauteilen der Prozesstechnik von Geräten zum Erfassen, Übertragen und Verarbeiten von Daten in automatischen Fertigungssystemen, (Automatisierungstechnik) von Bauteilen zum Messen von nicht elektrischen Größen, von Bauteilen der Mikrocomputertechnik	Industrie/Industrie-elektronik: Produktions- und Gerätetechnik	7-10 Wochen

3.3.2 Dauer und Zeitpunkt

Das Praktikum umfasst mindestens 48 Wochen und kann in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

3.3.3 Nachweis des Praktikums

Art und Dauer der Praktikumstätigkeit sind vom jeweiligen Unternehmen bzw. Institut zu bescheinigen. Es ist ein Berichtsheft zu führen, in dem die Praktikantin bzw. der Praktikant die durchgeführten Tätigkeiten auf mindestens einer DIN-A4-Seite pro Woche darlegt. Ein „Gesellenbrief“ (einschlägige Facharbeiterprüfung) in

einem technischen Beruf im Bereich Elektrotechnik befreit vom gelenkten Berufspraktikum. Eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem nicht-technischen Beruf kann von zwölf Wochen des gelenkten Berufspraktikums befreien. Die Entscheidung hierüber trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

3.3.4 Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen des gelenkten Berufspraktikums ist das Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

4. Praktikumsämter

Zur Organisation und fachlichen Betreuung des pädagogisch-didaktischen Praktikums sowie des gelenkten Berufspraktikums für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik ist an der Universität Bayreuth jeweils ein Praktikumsamt eingerichtet.

Ansprechpartner sind:

- Für das pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Bachelor- und Masterphase) der Praktikantenservice der Universität Bayreuth
- Für das Fachdidaktische Praktikum der Studiengangsmoderator des Studienfachs Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik
- In allen Fragen des gelenkten Berufspraktikums das Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.
- Bezüglich des Orientierungspraktikums wendet sich die oder der (künftige) Studierende selbstständig unmittelbar an die Schulleitung einer Schule. Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist im Prüfungsamt einzureichen.

5. Universitätsschule, Zuteilung der Universitätsschule und Bestellung der Praktikumslehrkraft

Die der Universität Bayreuth zugeordnete Universitätsberufsschule ist die Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität (UniSchule BS I BT). Sie übernimmt:

- die Koordination der Schulpraktischen Studien I in enger Kooperation mit den gewählten Praktikumschulen in Nordbayern, vorzugsweise in Oberfranken, und dem Dozenten für Berufspädagogik I der Universität Bayreuth.
- die Leitung und Koordination der Schulpraktischen Studien II sowie des Fachdidaktischen Praktikums Elektrotechnik in enger Kooperation mit dem

Dozenten der Berufspädagogik II sowie mit dem Dozenten für Fachdidaktik Elektrotechnik II der Universität Bayreuth.

Die Mentoren für die Schulpraktischen Studien I und II sowie für das Fachdidaktische Praktikum Elektrotechnik werden von der Schulleitung der Universitätsschule bestimmt, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem jeweiligen kommunalen oder privaten Schulträger.

6. Meldung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und zum gelenkten Berufspraktikum

Zur Ableistung der o.g. Praktika hat sich der Studierende beim jeweiligen Leiter des Praktikumsamts (siehe Nummer 4) rechtzeitig (nach öffentlicher Bekanntmachung durch das Praktikumsamt) zu melden.

Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule und in einen bestimmten Zeitabschnitt; Orts- und Zeitwünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Bescheinigungen über die Praktika

7.1 Die Bescheinigungen über die Praktika werden von der Schule entsprechend den Mustern der Anlagen 1 und 2 ausgestellt. Ein Abdruck der Anlage 2 ist dem Praktikantenservice zu übersenden. Die Bescheinigung über das gelenkte Berufspraktikum wird durch eine Firmenbescheinigung bzw. ein Praktikumszeugnis vom Praktikumsamt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften dokumentiert.

7.2 Die erfolgreiche Teilnahme setzt grundsätzlich voraus, dass der Studierende am Praktikum regelmäßig teilgenommen und sämtliche im Rahmen des Praktikums gestellten Aufgaben mit ausreichendem Ergebnis erledigt hat. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums gefertigt werden können.

7.3 Bei Praktika, an denen nicht erfolgreich teilgenommen wurde, wird keine Bescheinigung erteilt. In diesen Fällen ist das Praktikum zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wiederholen und an einer anderen Schule beziehungsweise bei einer anderen Praktikumslehrkraft abzuleisten.

8. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2019 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.

Anlage 1

Alle Anlagen sind auf die vorgenannten Änderungsvorschläge abzustimmen! Dies würde die UniSchule übernehmen, wenn abgeklärt ist, ob die Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden können.

Bescheinigung über das Orientierungspraktikum

Frau/Herr

.....
.....

(Vorname, Familienname)

geb. am..... ,

hat

vom20 bis20

an

.....

(Bezeichnung der Schule)

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. Stempel der Praktikumsstelle und Unterschrift der Leiterin/des Leiters)

vom20 bis20

an

.....

(Bezeichnung der Schule)

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. Stempel der Praktikumsstelle und Unterschrift der Leiterin/des Leiters)

vom20 bis20

an

.....

(Bezeichnung der Schule bzw. Praktikumsstätte)

.....

(Siegel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. Stempel der Praktikumsstelle und Unterschrift der Leiterin/des Leiters)

das Orientierungspraktikum erfolgreich abgeleistet.

Anlage 2

Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

vom 20... bis 20...
an der

.....
.....

(Name und Ort der Schule)

Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums wurde vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt.

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt.

.....
.....

Mentor (Praktikumslehrerin/Praktikumslehrer)

.....
Praktikumssteilnehmerin/Praktikumssteilnehmer

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums sind 6 Leistungspunkte erbracht.

.....
Leiterin/Leiter des Praktikumsamts